

Kreis Warendorf

Gebühren- kalkulation

Rettungsdienst

2023

Erläuterungen
(Stand: 28.10.2022)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Erläuterungen	3
1 Personalkosten	3
1.1 Personalkosten Einsatzdienst	3
1.2 Personalkosten Verwaltung	4
2 Sachkosten	4
2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern	4
2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	5
2.3 Kostenerstattungen	5
2.4 Sonstige Dienstleistungen	6
2.5 Medikamente, medizinisches Material	7
2.6 Dienst- und Schutzkleidung	7
2.7 Fortbildung	7
2.8 Notfallsanitäter	8
2.9 Reisekosten	8
2.10 Rufbereitschaft LNA und OrgL	8
2.11 Bürobedarf	9
2.12 Telekommunikationskosten	9
2.13 Postgebühren u. ä.	9
2.14 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	9
2.15 Versicherungsbeiträge	10
2.16 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve	10
2.17 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle	10
2.18 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste	11
2.19 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement	11
2.20 Interne Leistungsbeziehungen IT	11
2.21 Interne Leistungsbeziehung Gesundheitsamt	12
2.22 Verkäufe von Gegenständen	12
2.23 Schadensersatzleistungen	12
2.24 Kostenerstattung für Telenotarztzentrale	12
3 Abschreibung	12
4 Zinsbelastung	13
5 Abbau Gebührendefizit	14
6 Fazit	15

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation 2023

Grundlage für die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren ist der gültige Rettungsdienstbedarfsplan (§ 14 RettG NRW). Im Rettungsdienstbedarfsplan sind die Qualität und die Quantität der Rettungsmittel beschrieben und festgelegt.

Der Rettungsdienstbedarfsplan vom 19.06.2020 soll in der Sitzung des Kreistages am 09.12.2022 angepasst werden. Insbesondere soll die Einführung des Telenotarztsystems festgeschrieben werden.

In der Gebührenkalkulation werden die daraus resultierenden Kosten unter Berücksichtigung der in der Ergebnisrechnung dargestellten Werte getrennt nach Rettungsmitteln zusammengefasst und durch die Anzahl der Einsätze geteilt. So ergeben sich die Tarife für die einzelnen Rettungsmittel (Rettungswagen, Krankentransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeug).

Zu den Kosten gehören im Wesentlichen:

- Personalkosten inkl. Pensionsrückstellungen und Beihilfe (für aktive Beamte)
- Sachkosten wie z.B. Fahrzeugunterhaltung, Medikamente
- Verwaltungsinterne Leistungsverrechnungen
- Abschreibungen
- Kalkulatorische Zinsen
- anteilige Kosten der Leitstelle.

1. Personalkosten

1.1 Personalkosten Einsatzdienst

Bei der Kalkulation der Personalkosten im Einsatzdienst wurde von den tatsächlichen Personalkosten der Mitarbeiter/-innen ausgegangen. Berücksichtigt wurde das Arbeitgeber-Brutto mit folgenden Leistungen: Brutto-Personalkosten, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, ZKW-Umlage, Sanierungsgeld, Pauschalsteuer, U2-Umlage. Nicht enthalten sind Kosten für Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung, die der Kreis pauschal für alle Beschäftigten zahlt.

Die Kalkulation enthält Kosten für die Ausbildung von Notfallsanitätern/-innen, siehe Position 2.8.

Die Kostensteigerung ist unter anderem auf Tarif -/ Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

1.2 Personalkosten Verwaltung

Berücksichtigt wurden Stellenanteile von Mitarbeitern/-innen in der Verwaltung, die für das Aufgabengebiet Rettungsdienst tätig sind. Ausgehend von der jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe wurden anhand der Personalkostentabelle 2021/2022 der KGSt die Personalkosten für den Bereich Verwaltung ermittelt. Dabei sind bei den Beamten die Kosten für Beihilfen und Pensions- sowie Beihilferückstellungen sowie Sonderzuwendung enthalten.

Des Weiteren wurde ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ für den Notarztdienst Leitstelle berücksichtigt, siehe Position 2.3 Kostenerstattungen.

2. Sachkosten

2.1 Fahrzeugunterhaltung inkl. Versicherung, Steuern

Sachkonten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
525110 Fahrzeugunterhaltung	359.337 €	328.768 €	417.667 €	295.450 €	310.000 €

Diese Position beinhaltet die Treibstoff-, Wartungs- sowie Reparaturkosten und bis 2021 auch die Versicherung für die lt. Rettungsdienstbedarfsplan vorzuhaltenden Fahrzeuge des Kreises Warendorf (3 NEF, 9 RTW und 2 KTW). Ab 2022 ist die Kfz-Versicherung unter Position 2.17 Versicherungsbeiträge erfasst.

Hierbei wurden Erlöse i. H. v. 6.600 € aus Versicherungsleistungen für Fahrzeugschäden berücksichtigt.

9 Rettungswagen (7 RTW im 24/7-Dienst, 2 RTW im Tagesdienst):

- RTW 1 Sendenhorst (WAF-DL 820)
- RTW 2 Sendenhorst (WAF-DL 790)
- RTW 1 Telgte (WAF-DL 840)
- RTW 2 Telgte (WAF-DL 930)
- RTW Drensteinfurt (WAF-DL 860)
- RTW 1 Ennigerloh (WAF-DL 920)
- RTW 2 Ennigerloh WAF-DL 780)
- RTW Ostbevern (WAF-DL 760)
- RTW Wadersloh (WAF-DL 770)

2 Krankentransportwagen

- KTW Ennigerloh (WAF-DL 830)
- KTW Telgte (WAF-DL 890)

3 Notarzteinsetzungsfahrzeuge:

- NEF Sendenhorst (WAF-DL 810)
- NEF Leitstelle (WAF-DL 850)
- NEF Telgte (WAF-DL 730)

Daneben fallen Kosten für die Unterhaltung der im Bedarfsplan festgelegten Reservefahrzeuge an. Dies sind:

- Reserve-RTW 1 (WAF-DL 700)
- Reserve-RTW 2 (WAF-DL 710)
- Reserve-RTW 3 (WAF-DL 720)
- Reserve-KTW (WAF-DL 661)
- Reserve-NEF (WAF-DL 711)

Daneben sind die Kosten für Treibstoff, Wartung und Reparatur der zwei OrgL-Fahrzeuge und zwei LNA-Fahrzeuge hier enthalten. Ein LNA-Fahrzeug wird in 2022 durch ein Gebrauchtfahrzeug ersetzt.

2.2 Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen von medizinischen Geräten. Die Planung der Kosten erfolgte anhand der Vorjahreswerte und unter Berücksichtigung jährlicher Besonderheiten.

Sachkonten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
525510 Unterh. sonst. bewegl. Vermögen	46.864 €	58.922 €	62.242 €	62.100 €	73.400 €

2.3 Kostenerstattungen

Sachkonten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
527920 Kostenerstattungen	1.535.097 €	1.470.343 €	1.453.226 €	1.560.000 €	1.799.500 €

Diese Position beinhaltet Erstattungen für Notarzteinsätze, Pauschalen für die Notarztgestellung, Unterstützungsleistungen des Rettungsdienstes (§14 Abs.5 RettG) etc. und gliedert sich wie folgt:

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einsätze Vertragsnotärzte	9.626 €	10.988 €	9.603 €	10.500 €	10.500 €
NEF-Einsätze Stadt Ahlen	54.127 €	5.128 €	0 € *	0 € *	0 € *
NEF-Einsätze Stadt Lippstadt	69.460 €	47.840 €	18.860 €	55.500 €	55.500 €
Patiententransporte bei Sanitätsdiensten sowie Einsätze bei Spitzen- und Sonderbedarf	92.532 €	94.092 €	115.548 €	101.500 €	110.500 €
Kostenbeteiligung Notarzdienst Stadt Ahlen	42.023 €	8.186 €	0 € *	0 € *	0 € *
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Telgte	548.407 €	586.180 €	586.180 €	604.250 €	622.500 €
24-Std.-Notarztversorgung RW-Bereich Sendenhorst	503.840 €	538.543 €	538.543 €	555.250 €	572.500 €
Notarztversorgung NEF Leitstelle (Mo-Fr 12 Std.)	176.763 €	190.886 €	172.671 €	172.000 € **	177.500 € **
Spitzenabdeckung NEF Leitstelle	18.320 €	8.500 €	10.175 €	25.500 €	25.500 €
Unterstützungsleistungen der Feuerwehr	0 €	0 €	1.646 €	15.000 €	15.000 €
Kostenerstattung für Telenotarztzentrale Münster	0 €	0 €	0 €	20.500 €	210.000 € ***
Rückstellung für voraussichtliche Tarifsteigerung der Notarztversorgung rückwirkend ab 07/2019	20.000 €	-20.000 €	0 €	0 €	0 €
SUMME	1.535.097 €	1.470.343 €	1.453.226 €	1.560.000 €	1.799.500 €

*Die Ansätze für die notärztliche Versorgung durch die Stadt Ahlen entfallen seit dem 01.01.2020. Die Abrechnung erfolgt seit dem 01.01.2020 unmittelbar durch die Stadt Ahlen mit den Nutzern/Kostenträgern. Die Kosten sind in der Gebührenkalkulation der Stadt Ahlen berücksichtigt.

**Seit dem 01.04.2021 wird ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ für den Notarzdienst Leitstelle durch den Kreis Warendorf direkt gestellt und daher die Kostenerstattung reduziert. Die Personalkosten sind unter Position 1.2 erfasst.

***Die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Recklinghausen und Warendorf erstatten der Stadt Münster anteilig Kosten für die Teilnahme am gemeinsamen Telenotarztssystem. Es erfolgt eine anteilige Kostenerstattung durch die Träger von Rettungswachen. Der Anteil des Kreis Warendorf beträgt nach einer vorläufigen Schätzung jährlich ca. 210.000 €.

2.4 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

Sachkonten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
529180 Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	10.472 €	2.023 €	155 €	250 €	19.000 €

In 2023 sind Gutachterkosten i. H. v. 15.000 € für die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans ausgewiesen. Der Rettungsdienstbedarfsplan ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle fünf Jahre, zu ändern

(§ 12 Abs. 5 RettG NRW). Wegen seither stark steigender Einsatzzahlen und Verfehlung des Erreichungsgrades soll eine erneute Betrachtung durch einen Gutachter erfolgen.

2.5 Medikamente, medizinisches Material, sonstige Materialkosten

Aufgeführt sind Kosten für Medikamente und medizinisches Material sowie Desinfektionsmittel u. ä., das auf den Fahrzeugen verbraucht wird.

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Medikamente	42.119 €	45.161 €	37.623 €	47.000 €	47.000 €
Medizinische Verbrauchsmittel inkl. Einmalbettwäsche und med. Sauerstoff	162.079 €	272.008 €	229.904 €	237.100 €	259.100 €
Desinfektionsmittel	8.998 €	19.111 €	8.600 €	15.000 €	10.000 €
SUMME	213.196 €	336.281 €	276.127 €	299.100 €	316.100 €

2.6 Dienst- und Schutzkleidung

Sachkonten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
541110 Aufw. für Dienst- und Schutzkleidung	130.354 €	148.951 €	163.159 €	160.200 €	194.200 €

Für den jährlichen Austausch von Kleidung bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden wurde ein Betrag i. H. v. 695 € pro Person ermittelt. Dieser Wert richtet sich nach den aktuellen Preisen sowie den in der Dienstvereinbarung über Arbeitsschutz- und Dienstkleidung festgelegten Mindesttragezeiten. Die Kosten 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Reinigung Kleidung	103.000 €
Kleidung Hauptamtler	72.000 €
Kleidung Neueinstellungen, Azubis	18.000 €
Kleidung LNA/OrgL	<u>1.200 €</u>
	194.200 €

2.7 Fortbildung

Sachkonten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
541125 Fortbildung	55.584 €	41.867 €	56.846 €	99.500 €	128.000 €

Im Jahr 2022 sind für Fortbildungen des Rettungsdienst-Personals 120.000 € und für Fortbildungen Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte 8.000 € angesetzt.

2.8 Notfallsanitäter

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Notfallsanitäter	87.274 €	299.843 €	181.260 €	223.500 €	265.000 €

Im Jahr 2023 sind für die Vollausbildung von 16 Mitarbeitern/-innen als Notfallsanitäter/-innen **260.000 €** vorgesehen. In 2021 haben vier Personen die Ausbildung begonnen und ab September 2022 werden jährlich sechs weitere Personen starten.

Es fallen folgende Kosten an:

a) Theoretische Ausbildung (16 P.)	212.500,64 €
b) Klinische Ausbildung (16 P.)	41.557,12 €
c) RettSan-Prüfung (6 P.)	2.634,00 €
d) Fachliteratur (16 P.)	<u>2.600,00 €</u>
	259.891,76 €

Berücksichtigt wurden die Finanzierungswerte aus dem Finanzierungserlass zur Notfallsanitäterausbildung des MAGS NRW vom 02.06.2021.

Für die Ausbildung der Notfallsanitäter/-innen sind Praxisanleiter notwendig. Im Jahr 2023 sollen voraussichtlich drei Personen zum Praxisanleiter weitergebildet werden. Diese Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 5.000 €.

Die Personalkosten werden unter Position 1.1. erfasst.

2.9 Reisekosten

Sachkonten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
541211/541212 Reisekosten	8.910 €	8.131 €	5.356 €	6.000 €	11.000 €

Für 2023 werden Reisekosten i. H. v. insgesamt 11.000 € erwartet.

2.10 Rufbereitschaft LNA und OrgL

Sachkonten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
542101 Aufw. für ehrenamtl. u. sonstige Tätigkeiten	107.085 €	121.484 €	120.542 €	156.000 €	156.000 €

Angesetzt wurden Kosten für die Rufbereitschaft i. H. v. **100.000 €** für die LNA und **56.000 €** für die OrgL.

Die Kostenschätzung für die LNA basiert auf folgender Berechnung:

5,25 € pro Rufbereitschaftsstunde x 365 Tage x 24 Stunden x 2 = 91.980 € plus 250 € x 30 Einsätze = 7.500 €.

Der Stundensatz i. H. v. 5,25 € ist seit dem Jahr 2015 unverändert.

Die Kostenschätzung für die OrgL basiert auf folgender Berechnung:
3,00 € pro Rufbereitschaftsstunde x 365 Tage x 24 Stunden x 2.

2.11 Bürobedarf

2.12 Telekommunikationskosten

2.13 Postgebühren u. ä.

In dieser Position sind Kosten für Bürobedarf, Telekommunikation, sowie Porto enthalten.

Bei den Telekommunikationskosten wurde zum 01.01.2018 auf IP-Telefonie umgestellt. Des Weiteren sind hier die Kosten für Kabel-TV erfasst. Durch die neuen Glasfaseranschlüsse an den Rettungswachen hat sich der Kostenansatz ab 2022 auf 10 T€ erhöht.

Sachkonten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
543110 Bürobedarf	213 €	277 €	120 €	500 €	500 €
543115 Telekommunikationskosten	4.516 €	4.516 €	4.757 €	10.000 €	10.000 €
543120 Postgebühren und ähnliches	203 €	178 €	323 €	250 €	250 €

2.14 Allgemeine Geschäftsaufwendungen

Sachkonten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
543190 Allgemeine Geschäftsaufwendungen	84.107 €	83.845 €	89.621 €	75.000 €	75.000 €

Die Kosten gliedern sich 2023 wie folgt:

Fachzeitschriften, Bücher, Telefonbucheinträge, Vordrucke, etc.	12.000 €
Ersatzbeschaffungen	25.000 €
Sonstige Beschaffungen	13.500 €
Bett- und Haushaltswäsche (Anschaffung/Reinigung)	24.500 €

Bei den Ersatzbeschaffungen sind Kleingeräte berücksichtigt, die auf Grund ihres Alters voraussichtlich ersetzt werden müssen. Hierbei handelt es sich z. B. um Intraossäre Bohrmaschinen und CO-Warner.

Bei den sonstigen Beschaffungen handelt es sich z. B. um Mobiliar, Matratzen, Küchenmaschinen und Reinigungsgeräte an den Rettungswachen.

Für die Reinigung der Bett- und Haushaltswäsche wurde für 2023 eine Preissteigerung von ca. 13 % durch die beauftragten Dienstleister angekündigt.

2.15 Versicherungsbeiträge

Sachkonten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
544110 Versicherungsbeiträge	60.097 €	53.209 €	52.779 €	176.700 €	198.892 €

Bei der Position "Versicherungsbeiträge" sind die Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Einsatzkräfte im Rettungsdienst enthalten.

Die Versicherung für die Einsatzfahrzeuge ist ab 2022 ebenfalls unter dieser Position erfasst und nicht mehr in Position 2.1 "Fahrzeugunterhaltung" enthalten.

2.16 Hilfsorganisationen / Einsatzreserve

Sachkonten	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
549990 sonstige Aufwendungen	30.620 €	32.000 €	30.418 €	32.000 €	32.000 €

Mit den Hilfsorganisationen DRK und MHD wurde die Vorhaltung von acht Rettungsmitteln als taktische Reserve vertraglich geregelt. Für die Vorhaltung eines Rettungsmittels werden bis zu 4.000 € an die Hilfsorganisationen erstattet. In Summe fallen damit 32.000 € an.

2.17 Beteiligung des Rettungsdienstes an den Kosten der Leitstelle

Sachkonto	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
581101 Aufwand aus internen LV	502.468 €	871.849 €	689.959 €	855.170 €	845.775 €

Unter dieser Position ist die Beteiligung des Rettungsdienstes (Anteil Kreis) an den Kosten der Leitstelle (Leitstellenumlage) aufgeführt. Im Jahr 2019 konnten besonders im Personalbereich außerplanmäßige Erträge durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen durch den Abgang von Mitarbeitern/-innen verzeichnet werden. Im Jahr 2020 mussten hingegen hohe Pensions- und Beihilferückstellungen durch Personalzugänge gebildet werden. Entsprechende Erträge durch Abfindungszahlungen konnten im Jahr 2021 verzeichnet werden.

Die Personalkosten von einem Brandmeisteranwärter i. H. v. 31.553,80 €, die in der Leitstellenkalkulation zu berücksichtigen sind, sind hier in Höhe des Anteils des Kreises Warendorf von 32,44 % in Abzug gebracht. Dies entspricht einem Betrag von 10.236,05 €.

Mit der Inbetriebnahme des Neubaus der Leitstelle ab Oktober 2020 sind auch die damit einhergehenden Kosten der Leitstelle enthalten. Für nähere Erläuterungen siehe Kalkulation Leitstelle 2023 unter Punkt 3.3.

Das in der Leitstelle eingesetzte Anlagevermögen wird vorläufig unter Berücksichtigung des Gesetzesentwurfs ((Drucksache 18/997) zur Neufassung des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) mit einem Eigenkapitalzinssatz i. H. v.

3,25 % verzinst. Für nähere Erläuterungen siehe Kalkulation Leitstelle 2023 unter Punkt 4.1.

2.18 Interne Leistungsbeziehungen Zentrale Dienste

Sachkonto	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Produkt 010310	244 €	0 €	0 €	0 €	0 €

In den Vorjahren waren hier Kosten für den Kabelanschluss ausgewiesen, die nun unter Ziffer 2.13 Telekommunikationskosten enthalten sind.

2.19 Interne Leistungsbeziehungen Immobilienmanagement

Sachkonto	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Produkt 010710	116.296 €	120.791 €	145.068 €	104.790 €	114.240 €

Enthalten sind die Kosten für die Gebäude der Rettungswachen Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh, die sich wie folgt gliedern:

Bauunterhaltung	3.000 €
Steuern und Abgaben	8.300 €
Strom	15.800 €
Heizenergie	16.500 €
Gebäudereinigung	8.500 €
Wasser	2.300 €
Versicherungen	1.440 €
Mieten und Pachten	50.500 €
Abfallbeseitigung	400 €
Sonstige Bewirtschaftungskosten	7.000 €
Allgemeine Geschäftsaufwendungen	500 €

Die Miete für den NEF-Standort Sendenhorst (Carport NEF-Fahrzeug, Sozialräume NEF-Fahrer/-in und Notarzt/-ärztin, Appartement und Garage) sind hier ebenfalls berücksichtigt.

2.20 Interne Leistungsbeziehungen IT

Sachkonto	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Produkt 010410	4.577 €	1.745 €	15.251 €	7.500 €	7.500 €

Enthalten sind Kosten für die IT-Unterhaltung der Rettungswachen in Form von Reparaturen und Softwarewartung.

2.21 Interne Leistungsbeziehungen Gesundheitsamt

Sachkonto	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
Produkt 070130	0 €	0 €	10.026 €	0 €	16.000 €

Enthalten sind die Kosten für notwendige Selbsttests aufgrund der verpflichtenden Regelungen für Rettungsdienste nach § 28 b Abs. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

2.22 Verkäufe von Gegenständen

Der Verkauf von Gegenständen, die dem Rettungsdienst zuzuordnen sind, wird in der Kalkulation berücksichtigt, sofern Gegenstände veräußert werden. Für das Jahr 2023 ist der Verkauf von einem RTW und einem NEF und einem mit einer Erlössumme i. H. v. 20.000 € eingeplant.

2.23 Schadensersatzleistungen

Im Jahr 2021 wurde eine Schadensersatzleistung i. H. v. 1.857,33 € für beschädigte Einsatzhosen vereinnahmt.

2.24 Kostenerstattung für Telenotarztzentrale

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf i. H. v. 129.000 € für die Abrechnung der Telenotarztkosten. Gemäß Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein – Westfalen vom 09.05.2022 können die Kreise diese Kosten anteilig auf die Träger von Rettungswachen, umlegen.

3. Abschreibung

Abschreibung Gebäude

Dem Kreis Warendorf ist im Bereich des Rettungsdienstes Eigentümer folgender Gebäude:

- Rettungswache Drensteinfurt (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Ennigerloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Sendenhorst (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle)
- Rettungswache Wadersloh (Verwaltungsgebäude und Fahrzeughalle).

Die Gebäude sind in den Jahren 1990 bis 1992 errichtet worden. Vor dem 01.01.1999 angeschaffte Anlagegüter dürfen jedoch nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, da das Land damals die Investitionskosten getragen hat.

Abschreibungen für diese Gebäude sind in der Kalkulation somit nicht enthalten.

Für den Neubau der Rettungswache in Telgte ist die Abschreibung hingegen in der Kalkulation enthalten. Daneben sind Abschreibungen u.a. für Absauganlagen in den Fahrzeughallen, die Notstromversorgung sowie Klimageräte in verschiedenen Rettungswachen enthalten.

Abschreibung Fahrzeuge

Die Abschreibung für die Fahrzeuge wurde linear auf eine Nutzungsdauer von sechs Jahren vorgenommen. Folgende Fahrzeuge sind zu Beginn des Jahres 2023 bereits abgeschrieben und nicht berücksichtigt:

- OrgL-Fahrzeug Nord
- OrgL-Fahrzeug Süd
- Reserve-RTW 3 (WAF-DL 720)
- Reserve KTW (WAF-DL 661)
- Reserve-NEF (WAF-DL 711)

Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung Rettungsdienst

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Rettungsdienstes ist in der Anlagensachgruppe 281 BGA RD erfasst. Die Prognose für die Abschreibung des Jahres 2023 beläuft sich auf 96.172 €.

Abschreibungen Leitstellenneubau und Technik

Die Fahrzeughalle des Neubaus wird durch den Rettungsdienst genutzt, sodass rd. 11,63% der Abschreibungen des Leitstellenneubaus (ohne Fernmelde- und IT-Anlagen) hier in der Kalkulation erfasst sind. Für Näheres siehe Erläuterung der Leitstelle unter Punkt 3.3.

4. Zinsbelastung

4.1 Eigenkapitalzinsen

Zugrunde gelegt wurde der Restbuchwert der Fahrzeuge, der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der anteilige Restbuchwert (11,63 %) des Leitstellenneubaus des Rettungsdienstes am 31.12.2023. Der Eigenkapitalzinssatz beträgt vorläufig 3,25 %. Fremdkapital wird nicht verzinst.

Mit Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster seine bisherige Rechtsprechung zum Ansatz kalkulatorischer Kosten in der Gebührenkalkulation grundlegend geändert. Der Ansatz des Zinssatzes über den 50-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten erachtet das Gericht als zu lang. Vielmehr wird von einem zehnjährigen Durchschnitt ausgegangen. Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig, da eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt wurde. Auf diese unklare Rechtslage hat die Landesregierung im September 2022 mit einem Gesetzesentwurf (Drucksache 18/997) zur Neufassung des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) reagiert. Der Entwurf lässt einen Ansatz des Zinssatzes zu, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt.

In der vorliegenden Kalkulation sind die Zinsen bereits nach der geplanten Gesetzesänderung ermittelt worden. Da davon ausgegangen wird, dass die

Änderung des KAG -wie geplant- noch in 2022 in Kraft treten wird. Bei der Ermittlung über einen 30-jährigen Durchschnitt beläuft sich der kalkulatorische Zinssatz auf 3,25 %. Falls der Gesetzentwurf so nicht umgesetzt werden sollte, wird der Zinssatz ggf. in der Nachkalkulation 2023 angepasst.

5. Abbau Gebührendefizit

Entwicklung des Sonderpostens aus Gebührenüberschüssen 2014 - 2017:

Jahr	Überschuss/ Fehlbetrag	Sopo jeweils zum 31.12.
2014	320.903,89 €	1.573.588,25 €
2015	- 697.622,38 €	875.965,87 €
2016	- 513.908,91 €	362.056,96 €
2017	-1.064.239,62 €	0,00 €

In den Jahren 2017 und 2018 sind Gebührendefizite entstanden. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenunterdeckungen am Endes eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Folglich wurde der Überschuss aus 2019 i. H. v. 391.177,09 € mit dem Defizit aus 2017 verrechnet.

Das verbleibende Gebührendefizit aus 2017 i. H. v. 311.005,78 € wurde mit einem Betrag i. H. v. 155.502,79 € beim Jahresabschluss 2020 abgebaut. Des Weiteren wurde beim Jahresabschluss 2020 das Gebührendefizit aus 2018 i. H. v. 86.749,77 € mit einem Betrag i. H. v. 43.374,88 € abgebaut. Im Jahresabschluss 2021 wurden die verbleibenden Gebührendefizite aus 2017 i. H. v. 155.502,79 € und 2018 i. H. v. 43.374,88 € abgebaut. Die Gebührendefizite aus 2017 und 2018 sind damit vollständig abgebaut. Zudem wurde im Jahresabschluss 2021 ein Betrag i. H. v. 139.541,27 € aus dem Gebührendefizit 2020 abgebaut. Die verbleibenden Gebührendefizite 2020 i. H. v. 279.082,54 € und 2021 i. H. v. 273.658,74 € werden im Rahmen der kommenden Kalkulationen abgebaut. Den bereits erfolgten Abbau der Gebührendefizite sowie den geplanten Abbau für die kommenden Jahre können Sie der folgenden Tabelle entnehmen:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	kumuliertes Defizit
Überschuss/ Fehlbetrag	- 1.064.239,62 €	- 86.749,77 €	391.177,09 €	- 418.623,81 €	- 273.658,74 €	
<i>Ausgleich bis</i>	<i>2021</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	
Abbau in 2017	362.056,95 €					- 702.182,67 €
31.12.2017	- 702.182,67 €					
Abbau in 2018	- €					- 788.932,44 €
31.12.2018	- 702.182,67 €	- 86.749,77 €				
Abbau in 2019	391.177,09 €	- €	- 391.177,09 €			- 397.755,35 €
31.12.2019	- 311.005,58 €	- 86.749,77 €	- €			
Abbau in 2020	155.502,79 €	43.374,89 €				- 617.501,48 €
31.12.2020	- 155.502,79 €	- 43.374,88 €		- 418.623,81 €		
Abbau in 2021	155.502,79 €	43.374,88 €		139.541,27 €		- 552.741,28 €
31.12.2021	- €	- €		- 279.082,54 €	- 273.658,74 €	
Abbau in 2022				139.541,27 €	91.219,58 €	- 321.980,43 €
31.12.2022				- 139.541,27 €	- 182.439,16 €	
Abbau in 2023				139.541,27 €	91.219,58 €	- 91.219,58 €
31.12.2023				- €	- 91.219,58 €	
Abbau in 2024					91.219,58 €	- €
31.12.2024					- €	

In der Kalkulation 2023 ist daher ein Betrag von insgesamt 230.761 € berücksichtigt.

6. Fazit

Die Kalkulation der Gebühren für 2023 kommt zu folgendem Ergebnis:

Gesamtkosten:	12.413.842 €
Rückgabe Gebührendefizit 2020 u. 2021:	230.761 €
Gebührenerträge:	12.644.603 €

Dies führt zu folgenden Gebühren:

		bislang gültig:	Differenz:
1. RTW-Grundgebühr	872 €	843 €	+29 €
2. KTW-Grundgebühr	446 €	429 €	+17 €
3. NEF-Grundgebühr	576 €	548 €	+28 €
4. Notarzteinsatzpauschale	527 €	510 €	+17 €

Die Einsatzzahlen für 2023 wurden auf Basis der tatsächlich abgerechneten Einsätze für das Jahr 2021 sowie der tatsächlich abgerechneten Einsätze bis einschließlich Juni 2022 prognostiziert.

Unter Zugrundelegung der o.g. Erläuterungen werden folgende Zahlen für die Kalkulation 2023 als realistisch erachtet:

NEF: 2.900 RTW: 9.600 KTW: 2.400